

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 09.04.2014

FOLGENDE 22 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Rupert Bauer

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Otto Becker

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Herr Werner Jedlitschka

Herr Franz Kammhuber

Frau Fini Neumayer

Herr Roland Resch

Herr Klaus Schultheiß

Herr Norbert Stadler

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Friederike Stückler

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Herr Max Hennersperger

Herr Fritz Schwabenbauer

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Frau Doris Graf ortsabwesend

Frau Gertraud Ertl beruflich verhindert

Herr Norbert Stranzinger ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 22 Stimmen

Vor Eintritt in die Tagesordnung verabschiedet Herr Erster Bürgermeister Steindl Herrn Fritz Schwabenbauer, der ab 01.05. in den Ruhestand eintritt. Herr Schwabenbauer war 46 Jahre für die Stadt Burghausen tätig, davon die letzten 10 Jahre als Leiter der Finanzverwaltung. Zudem hat er in seiner Tätigkeit in der Liegenschaftsverwaltung ca. 300 Baugrundstücke verkauft und für ca. 30 Mio. € Grunderwerb für die Stadt Burghausen getätigt. Auch außerhalb der Dienstzeit hat Herr Schwabenbauer immer großes Engagement für die Stadt Burghausen gezeigt. Herr Erster Bürgermeister Steindl überreicht Herrn Schwabenbauer einen Gutschein und einen Blumenstrauß.

Die aus dem Stadtrat ausscheidenden Stadtratsmitglieder will Herr Erster Bürgermeister in einer eigenen Veranstaltung am 24.04. um 19 Uhr in der Bayerischen Alm verabschieden, zu der Herr Erster Bürgermeister Steindl die Stadtratsmitglieder herzlich einlädt.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 12. März 2014**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 2.1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Sanierungsgebiet Burghausen 2. Bauabschnitt" für die Grundstücke Fl.-Nrn. 328/1 und 328/2, Gemarkung Burghausen in der Kapuzinergasse 231 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch
 - 2.2. Formlose Bauanfrage durch die ST Immobilien GmbH, Oderstraße 30, 84453 Mühldorf zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit sieben Wohnungen und neun oberirdischen Kfz.-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1022/1-Teilfläche, Gmk. Burghausen im Dorfnerweg/Ecke Von-Baeyer-Straße
- 3. Finanzangelegenheiten**
 - 3.1. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2013
 - 3.2. Antrag des BRK-Kreisverbandes Altötting auf Erhöhung des Zuschusses für die Berufsfachschule für Notfallsanitäter und der Räume für ehrenamtliche Belange
 - 3.3. Bereitstellung von Restmittel für die Baumaßnahmen an der Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule
 - 3.4. Umbau und Modernisierung der Hans-Kammerer-Schule
- 4. Sonstiges**
 - 4.1. BOS-Behördenfunk / Teilnahme am erweiterten Probetrieb

Anfragen/Sonstiges

1. Asylbewerber - Unterbringung im ehem. Gasthaus Marienberg
2. städtische Energieberatung
3. Shut-Down OMV
4. deutschlandweites Landkreis-Ranking
5. Straßenmarkierungsarbeiten
6. Badekleidungsverordnung
7. Neuwahlen Integrationsbeirat
8. Wacker Burghausen Fußball GmbH
9. Dank an Stadtratsgremium
10. Tierschutzverein "Arche Noah"
11. Probebetrieb Güterverkehrszentrum
12. Dank an IG Jazz
13. Neubau eines Büro- und Versorgungszentrums an der Kreuzung Marktler Straße / Wackerstraße
14. Parkplatzproblematik Stadtplatz

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 12. März 2014**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 22 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Sanierungsgebiet Burghausen 2. Bauabschnitt" für die Grundstücke Fl.-Nrn. 328/1 und 328/2, Gemarkung Burghausen in der Kapuzinergasse 231 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 7 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch ohne die Durchführung einer Umweltprüfung so, dass das geplante Bauvorhaben den künftigen Festsetzungen entsprechen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Mit allen 22 Stimmen

2.2. **Formlose Bauanfrage durch die ST Immobilien GmbH, Oderstraße 30, 84453 Mühldorf zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit sieben Wohnungen und neun oberirdischen Kfz.-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1022/1-Teilfläche, Gmk. Burghausen im Dorfnerweg/Ecke Von-Baeyer-Straße**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird **nicht** in Aussicht gestellt. Gegen die Errichtung von zusätzlichen Kfz.-Stellplätzen für die bestehende Wohnanlage bestehen keine Bedenken.

Mit allen 22 Stimmen

3. **Finanzangelegenheiten**

3.1. **Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2013**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die beiliegende Vorbereitung des Rechnungsabschlusses wird beschlossen.

Mit allen 22 Stimmen

3.2. Antrag des BRK-Kreisverbandes Altötting auf Erhöhung des Zuschusses für die Berufsfachschule für Notfallsanitäter und der Räume für ehrenamtliche Belange

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt gewährt dem BRK-Kreisverband Altötting, Raitenharter Straße 8, 84503 Altötting für den Neubau einer Schule und für die Schaffung neuer Räume für Wasserwacht und Bereitschaft Burghausen auf dem östlichen Teil des Geländes der Kreisklinik Burghausen einen weiteren Zuschuss von 50.000 €. Damit erhöht sich der bisher für die Gesamtmaßnahme gewährte Zuschuss von 350.000 € um 50.000 € auf nunmehr insgesamt 400.000 €.

Diese Mittel werden im Haushalt 2015 bei HHSt. 5400.9880 (Gesundheitswesen) bereit gestellt.

Mit allen 22 Stimmen

3.3. Bereitstellung von Restmittel für die Baumaßnahmen an der Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl soll die Frage der Belüftung der Klassenzimmer im Rahmen des Umbaus der Hans-Kammerer-Schule nochmals aufgegriffen und von den Fachleuten beurteilt werden.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Englisch antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Außenanlage vorerst nur für die Franz-Xaver-Mittelschule gestaltet werden soll. Der Außenbereich der Hans-Kammerer-Schule soll erst im Jahr 2015 – nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme – gestaltet werden. Die Photovoltaikanlage wird nach der erfolgten Dachsanierung wieder errichtet.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen stellt für die beschlossenen Bauabschnitte an der Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule (Bau- und Einrichtungskosten sowie für die im Jahr 2014 noch erforderlichen Kosten für die Turnhalle und die Außenanlagen) die restlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.500.000 € bereit.

Dieser Betrag ist im Nachtragshaushalt 2014 bei HHSt. 2121.9450 einzuplanen.

Mit allen 22 Stimmen

3.4. Umbau und Modernisierung der Hans-Kammerer-Schule

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen stellt für die Umbau- und Modernisierungsmaßnahme nach den Plänen des Architekturbüros Karl + Markert unter Bauleitung des Ing.-Büros Norbert Wagner, Burghausen, Mittel von insgesamt 2.830.000 € bereit.

Die im Haushalt 2014 und im Finanzplanungsjahr 2015 dafür eingeplanten 2,5 Mio. € werden im Haushalt 2015 um weitere 330.000 € (HHSt. 2113.9450) erhöht.

An die Regierung von Oberbayern ist ein Zuschussantrag nach Art. 10 FAG zu stellen.

Mit allen 22 Stimmen

4. **Sonstiges**

4.1. **BOS-Behördenfunk / Teilnahme am erweiterten Probebetrieb**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist der Diskussionsprozess über Sinn und Notwendigkeit des digitalen Behördenfunks abgeschlossen. In Burghausen wurden die Bürger mit den drei durchgeführten Informationsveranstaltungen und den intensiven Diskussionen vorbildlich beteiligt. Zudem wurde die Bürgerinitiative über die einzelnen Entscheidungsschritte informiert. Es wurden der Firma DigiNet auch Alternativstandorte vorgeschlagen, die jedoch abgelehnt worden sind. Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl entstehen den Burghauser Feuerwehren für die Umrüstung auf den Digitalfunk Kosten i. H. v. ca. 30.000 – 40.000 €. Der staatliche Zuschuss beläuft sich auf ca. 80% der für die Anschaffung der Funkgeräte entstehenden Kosten, wobei durch den Digitalfunk auch höhere Unterhaltskosten entstehen.

Herr Stadtrat Strebel bemängelt, dass die Entscheidung über die Einführung des Digitalfunks auf Bundesebene getroffen wurde und die Kommunalpolitiker nie in den Entscheidungsprozess eingebunden waren. Wenn der Digitalfunk nicht funktioniert sieht sich Herr Stadtrat Strebel dem Vorwurf der Bevölkerung ausgesetzt, dass man sich nicht ausreichend informiert hat. Herr Stadtrat Strebel ist nicht verständlich, warum bezüglich der Teilnahme am erweiterten Probebetrieb ein derartiger Druck aufgebaut wird. Herr Stadtrat Strebel wird gegen die Teilnahme der Stadt am erweiterten Probebetrieb stimmen. Damit will er signalisieren, dass er sich gegen die vom Bund ohne Beteiligung der Kommunen durchgedrückte Entscheidung stellt.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass der digitale Behördenfunk ursprünglich nur für die Polizei angedacht war. Um jedoch eine gegenseitige Verständigung zu gewährleisten, wurde das System auf alle anderen Rettungsdienststellen (u. a. Freiwillige Feuerwehren) ausgeweitet. Dies erklärt auch die mittlerweile sehr hohen Kosten von 10 Mrd. € für die bundesweite Einführung des digitalen Behördenfunks.

Herr Stadtrat Kamhuber sieht die Ausbringung der Technik bundes- bzw. bayernweit schon sehr weit vorangeschritten, sodass die Diskussion über den Digitalfunk nicht neu aufgerollt werden sollte.

Herr Stadtrat Resch ist der Ansicht, dass die technischen Schwierigkeiten des Digitalfunks auch während des Probebetriebs weiter bestehen und auf die Kommunen zusätzliche Kosten für evtl. Umrüstungsmaßnahmen zukommen. Er sieht die Teilnahme am Probebetrieb daher skeptisch und wird auch nicht für die Erstteilnahme stimmen.

Herr Stadtrat Dr. Blum weist darauf hin, dass der digitale Behördenfunk bei der Feuerwehr der Firma Wacker Chemie AG schon sehr lange im Einsatz ist und es bisher nie technische Probleme gab. Auch die Mitarbeiter sind mit dem Digitalfunk sehr zufrieden. Herr Stadtrat Dr. Blum hat zudem mit mehreren Polizei-Dienststellenleitern aus bereits mit Digitalfunk ausgestatteten Landkreisen gesprochen. Auch dort bestehen keinerlei technische Probleme.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen nimmt als Erstteilnehmer am erweiterten Probebetrieb für die Einführung des Digitalfunks bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) teil und stimmt der Teilnahmeerklärung des Landkreises Altötting zur Erstteilnahme am erweiterten Probebetrieb zu.

Mit 19 zu 3 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Asylbewerber - Unterbringung im ehem. Gasthaus Marienberg

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl hat die letzten Tage intensive Gespräche mit Herrn Landrat Schneider und Herrn Sparck (Sachgebietsleiter Sozialwesen, Landratsamt Altötting) geführt und versucht, die moralische Verpflichtung der Stadt zur Unterbringung der Asylbewerber und die Bedenken der Anwohner von Marienberg gegenseitig abzuwägen und konsensfähig zu verhandeln. Als Kompromissvorschlag sollen nun in der ehem. Gaststätte Marienberg für die Dauer von maximal 2 Jahren bis zu 25 Asylbewerber untergebracht werden. Nach Ablauf der 2 Jahre soll der Vertrag nicht mehr verlängert werden, da keine Dauerlösung gewünscht ist. Ein entsprechender Vertrag liegt unterschrittsreif vor, ist jedoch von Herrn Neuhuber noch nicht unterschrieben. Herr Erster Bürgermeister Steindl hat zudem zugesichert, im Stadtgebiet weiter nach geeigneten Unterkunftsmöglichkeiten zu suchen.

Für Herrn Stadtrat Strebels ist es wichtig, dass den Asylbewerbern in Marienberg ähnlich wie in der Napoleonshöhe eine engagierte Betreuungsperson zur Seite gestellt wird.

Laut Frau Stadträtin Bachmeier werden vom Bayerischen Roten Kreuz landkreisweit zusätzlich 2 Personen für die Betreuung der Asylbewerber eingesetzt. Zudem steht von Seiten des Integrationsbeirats 1 Person für die personenbezogene Betreuung aller Asylbewerber in Burghausen zur Verfügung.

Herr Stadtrat Englisch kann die Bedenken der Anwohner von Marienberg nachvollziehen. Allerdings sollte nicht als Argument aufgeführt werden, dass neben einer christlichen Kirche keine Andersgläubige untergebracht werden sollen, da auch Kirchen selbst Asylbewerber aufnehmen.

Herr Stadtrat Fabian ist der Meinung, dass man zwar die Bedenken der Anwohner nicht außer Acht lassen kann, aber dass den Asylbewerbern trotzdem eine Chance gegeben werden sollte und man ihnen für die Zeit, in der sie in Burghausen untergebracht sind eine kleine Heimat gibt. Als wichtig sieht er auch an, dass ein Hausmeister als Verbindungsperson zwischen den Asylbewerbern und der Stadt in Marienberg untergebracht wird.

2. städtische Energieberatung

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass seit Bestehen der städtischen Energieberatung (1995) von Frau Noll (Energieberaterin) ca. 3.300 Anträge bearbeitet wurden. Die Stadt hat für die Durchführung von Energiesparmaßnahmen bisher 2,8 Mio. € aufgewendet. Hinzu kommen zusätzliche 1,3 Mio. € für Entsiegelungsmaßnahmen (bspw. Förderung für die Errichtung von Zisternen).

3. Shut-Down OMV

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl soll der Shut-Down ca. 6 Wochen dauern. Für den Shut-Down sollen bis zu 3.000 Monteure am OMV-Standort Burghausen eingesetzt werden. Wichtig ist jedoch auch, dass der Bau der Butadien-Anlage mit einem Investitionsvolumen von ca. 150 Mio. € nahezu zeitgleich mit dem Shut-Down erfolgen soll.

4. **deutschlandweites Landkreis-Ranking**

Herr Erster Bürgermeister Steindl verweist auf das Landkreis-Ranking in der Zeitschrift FOCUS, in dem alle Landkreise Deutschlands nach gleichen Kriterien analysiert und bewertet wurden. Für jeden Landkreis wurden die gleichen 5 Kategorien herangezogen:

- Wohlstand
- Arbeitslosenquote
- Krankenversorgung
- Demographie
- Sicherheit

Der Landkreis Altötting belegt demnach in dem Ranking deutschlandweit Platz 36 (zum Vergleich Lkr. Traunstein, Platz 35, Lkr. Rosenheim Platz 37, Lkr. Mühldorf Platz 55 und Lkr. Berchtesgadener Land Platz 115. Herr Erster Bürgermeister Steindl weist auch darauf hin, dass der gute Platz des Landkreises Altötting darauf zurückzuführen ist, weil man in den Kategorien Wohlstand und Arbeitslosenquote deutschlandweit den 10. Platz erreicht hat. Aufgrund dieser Entwicklung liegt die Stadt in der Kaufkraftziffer im Vergleich mit den Städten Altötting, Mühldorf, Rosenheim und Passau sehr weit vorne, jedoch in der Zentralitätskennziffer (Verhältnis aus dem Einzelhandels-Umsatz zur vor Ort vorhandenen Einzelhandels-relevanten Kaufkraft) weit zurückliegt. Dies unterstreicht die Wichtigkeit des neuen Salzachzentrums für das Handelszentrum Burghausen, damit nicht noch mehr Kaufkraft aus der Stadt wegfließt.

Auf beiliegende Anlage wird verwiesen.

5. **Straßenmarkierungsarbeiten**

Herr Stadtrat Fabian bittet zu prüfen, ob die Linksabbiegespur in der Badhöringer Straße (Kreuzung Badhöringer Straße / Robert-Koch-Straße) um 2 – 3 m zurückgesetzt werden kann, damit größere Fahrzeuge und Busse von der Robert-Koch-Straße aus besser in die Badhöringer Straße einbiegen können.

In diesem Zusammenhang sollten laut Frau Stadträtin Bachmeier auch die Parkflächen für Pkws in den verkehrsberuhigten Bereichen erneuert werden.

6. **Badekleidungsverordnung**

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Fabian sieht Herr Erster Bürgermeister Steindl keine Veranlassung für den Erlass einer Badekleidungsverordnung. Die Notwendigkeit einer solchen Verordnung wie in der Stadt München ist im Stadtgebiet Burghausen nicht gegeben.

7. **Neuwahlen Integrationsbeirat**

Frau Stadträtin Bachmeier bittet die Fraktionen darum, für die Neuwahlen des Integrationsbeirats Anfang Juni den jeweiligen Vertreter im Integrationsbeirat zu benennen.

8. **Wacker Burghausen Fußball GmbH**

Laut Herrn Stadtrat Schultheiß besteht nachwievor eine kleine Restchance, dass die Fußballmannschaft der Wacker Burghausen Fußball GmbH in der 3. Liga verbleibt. Für diesen Fall müssen jedoch bis spätestens 31.05. die finanziellen Auflagen der Deutschen Fußballliga erfüllt werden. Die Firma Wacker Chemie AG würde das Sponsoring wieder auf die alte Höhe aufstocken. Bedingung hierfür ist, dass Privatpersonen keine Bürgschaften mehr übernehmen dürfen. Herr Stadtrat Schultheiß bittet nun Herrn Ersten Bürgermeister Steindl nach der konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrats innerhalb den Fraktionen die Bereitschaft abfragen zu lassen, ob von Seiten der Stadt eine Ausfallbürgschaft i. H. v. 200.000 € übernommen werden könnte. Ohne diese Ausfallbürgschaft können die erforderlichen Einnahmen für 3. Liga nicht nachgewiesen werden. Herr Stadtrat Schultheiß stellt auch klar, dass er im Rahmen seiner Präsidententätigkeit für die Wacker Burghausen Fußball GmbH keine Aufwandsentschädigung bekommt und auch bisher keinerlei Fahrtkosten, Benzinkosten und Übernachtungskosten geltend gemacht hat und auch nicht geltend machen wird.

In der Person als Steuerberater von Herrn Stadtrat Schultheiß bestätigt Herr Stadtrat Kokott dessen Aussage bzgl. der Aufwandsentschädigung und der nicht Geltendmachung von Reisekosten. Herr Stadtrat Kokott sieht es auch als demotivierend an, dass die in der Bevölkerung gestreuten Gerüchte gegen Herrn Stadtrat Schultheiß nicht von entsprechender Stelle entkräftet werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl sollte daher bei entsprechender Gelegenheit erklären, dass die ehrenamtlich tätigen Personen der Wacker Burghausen Fußball GmbH keinerlei Aufwandsentschädigung bekommen.

9. **Dank an Stadtratsgremium**

Herr Stadtrat Strebel sieht die Diskussionskultur und den Umgang miteinander im Stadtrat als sehr positiv an und bedankt sich ausdrücklich dafür.

10. **Tierschutzverein "Arche Noah"**

Hinsichtlich Entscheidungsbefugnis des Tierschutzvereins, eine Mitgliederversammlung öffentlich oder nichtöffentlich abhalten zu wollen, schließt sich Herr Erster Bürgermeister Steindl den Ausführungen von Herrn Stadtrat Schacherbauer an. Herr Erster Bürgermeister Steindl kann jedoch nicht akzeptieren, dass kein Vertreter der Stadt zu der Mitgliederversammlung eingeladen wurde. Herr Erster Bürgermeister Steindl kann auch nicht verstehen, dass die Vorsitzenden des Tierschutzvereins nicht bereit sind, eine Diskussion bzgl. des zukünftigen Standorts des Tierheimes „Arche Noah“ zu führen bzw. sich strikt weigern, sich dem Landkreistierheim in Eisenfelden anzuschließen. Bisher wurde in jedem Gespräch darauf beharrt, den Standort in Burghausen halten zu wollen. Da es auch um die generelle Frage geht, ob die Stadt bereit ist einen Zuschuss zu einem neuen Tierheim zu leisten, sollte zu der Mitgliederversammlung ein Vertreter der Stadt oder der Bürgermeister selbst eingeladen werden. Der Stadt muss aufgrund der verfahrenen Situation innerhalb des Tierschutzvereins die Gelegenheit gegeben werden, die für die Entscheidung notwendigen Informationen direkt von den anwesenden Mitgliedern einzuholen. Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht die Vorgehensweise des Tierschutzvereins auch im Hinblick auf dessen Außendarstellung als sehr unglücklich an.

11. **Probetrieb Güterverkehrszentrum**

Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö fragt nach, ob der Probetrieb des Güterverkehrszentrums wie geplant im April beginnt.

Nachrichtlich:

Laut Herrn Steinberger (Geschäftsführer Wirtschaftsförderungsgesellschaft Burghausen mbH) erfolgen derzeit die technischen Abnahmen durch den TÜV, den Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht und das Eisenbahnbundesamt, die noch bis 15.04.2014 andauern. Die technische und kaufmännische Übergabe der Gesamtanlage an die KombiTerminal Burghausen GmbH erfolgt zum 22.04.2014. Anschließend beginnt der Probetrieb sowie die logistische Abstimmung mit der chemischen Industrie. Die Aufnahme des gewerblichen Betriebs erfolgt am 01.06.2014, der erste Zug ist für 02.06.2014 bestellt.

12. **Dank an IG Jazz**

Herr Stadtrat Kokott bedankt sich bei der IG Jazz für die hervorragende Jazz-Woche, das die Süddeutsche Zeitung in einem Artikel am 02.04. als „älteste, wichtige Jazzfestival Europas“ bezeichnet wurde. Man kann stolz sein, was die IG Jazz geleistet hat.

13. **Neubau eines Büro- und Versorgungszentrums an der Kreuzung Marktler Straße / Wackerstraße**

Herr Stadtrat Kokott verweist auf die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 02.04.2014, in der mitgeteilt wurde, dass Herr Hinterschwepfinger beabsichtigt, den Gebäudeteil an der Wackerstraße um ein Stockwerk zu reduzieren. Da das Gebäude an einer sehr exponierten Stelle liegt und auch von großer städtebaulicher Bedeutung für das Stadtbild und die Stadtentwicklung ist, spricht sich Herr Stadtrat Kokott gegen die Reduzierung um ein Stockwerk aus.

Herr Stadtrat Stadler findet es gut, dass hier fraktionsübergreifend die gleiche Meinung vorliegt und verweist auf den Neubau des AWO-Altenheimes, bei dem man nachträglich bedauert hat, dass es nicht um ein Stockwerk höher errichtet worden ist.

Herr Stadtrat Schultheiß geht davon aus, dass die Reduzierung aufgrund der geringen Mietnachfrage erfolgen soll. Evtl. könnte durch Anmietung von Flächen im Erdgeschoss für das Familienhaus das oberste Stockwerk doch gebaut werden.

Herr Stadtrat Kokott will die Errichtung des obersten Stockwerks nicht mit einer Junktim-Klausel verknüpfen. Vielmehr sollte abgeklärt werden, ob sich der Bauwerber aufgrund des Kaufvertrags verpflichtet hat, das Gebäude nach den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans zu errichten. Wenn das oberste Stockwerk nicht vermietet werden kann, können zunächst nur die Außenmauern errichtet werden und der Innenausbau zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen (vgl. Business-Center bei dem anfangs 3 Stockwerke nicht vermietet werden konnten).

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist im Notarvertrag geregelt, dass die Bebauung des Grundstücks nach Bebauungsplan erfolgen muss. Eine Befreiung von dieser Regelung müsste vom Stadtrat beschlossen werden.

Nachrichtlich:

Gemäß notarieller Kaufurkund vom 04.05.2012 wurde unter Ziffer 8.2 die Bebaubarkeit des Vertragsgrundbesitzes mit zwei miteinander verbundenen Wohn- und Geschäftshäusern und zwar mindestens mit EG, drei OG, einer Teilbebauung im 4. OG und einer darunter liegenden TG entsprechend den Festsetzungen des einschlägigen Bebauungsplanes vereinbart.

Zudem hat sich der Käufer gem. Ziffer 11.1 verpflichtet, dieses Grundstück nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu errichten.

Unter Ziffer 9.1 ist für die Stadt ein Wiederkaufsrecht vereinbart, wenn das Bauvorhaben nicht bis 04.05.2015 bezugsfertig erstellt ist.

14. **Parkplatzproblematik Stadtplatz**

Da es an den Abenden am Wochenende, vor allem Freitags und samstags immer wieder zu Parkplatzproblemen am Stadtplatz kommt, sollte nach Ansicht von Herrn Stadtrat Englisch überlegt werden, ob der Vorplatz bei der Maria-Ward-Realschule und der Stadtsaalvorplatz zu Parkzwecken geöffnet werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass während der Sommermonate der Vorplatz der Maria-Ward-Realschule am Samstagabend geöffnet werden kann. Die generelle Öffnung des Stadtsaalvorplatzes am Wochenende lehnt Herr Erster Bürgermeister Steindl ab.

Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann weist darauf hin, dass am Stadtplatz selbst kein Hinweis auf den Zaglau-Parkplatz besteht. Hier sollte evtl. nachgebessert werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:10 Uhr

Burghausen, 09.04.2014

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**